

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Kretz, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Kretz, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Reichshülfs-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Düringstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: R. Schäfer, Lüneburg, Hannover, Marthastrasse 1, 2. Etage.

Nr. 28.

Hannover, den 14. Juli 1899.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstages ist halbjährlich ein neues Verzeichnis der Vorsitzenden sowie der Vertrauensleute für Einzelmitglieder herauszugeben. Es werden daher alle oben bezeichnete ersucht, umgehend ihre genaue Adresse sowie Wohnung an Unterzeichneten einzufenden. Diejenigen, welche es unterlassen, werden im Verzeichnis nicht angeführt.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Situationsbericht aus Frankfurt.

Von den Ausständigen sind im Laufe der vergangenen Woche insgesamt fünf Mann wieder eingestellt worden, und zwar in der Brauerei Stern zwei, in den Vereinigten Brauereien, sowie in Kempff's und Binding's Brauerei je ein Mann. Abgereist sind zwei weitere Brauer; auf Wiedereinstellung verzichteten zwei, somit bleiben noch 278 Mann. In den Brauereien Jung, Henrich und Röderberg ist immer noch Niemand eingestellt.

In eigener Sache

Schreibt der Vorsitzende des Böttcherverbandes Winkelmann in der Nr. 26 der „Böttcher-Zeitung“ über unsere Stellungnahme zu der Beendigung des Bierkrieges in Frankfurt a. M. und seiner dabei entfalteten Thätigkeit Folgendes, welches wir des besseren Verständnisses wegen ganz wiedergeben und abschnittsweise nummeriren wollen:

In Nr. 25 der „Bräuer-Zeitung“ befindet sich an leitender Stelle ein Artikel, betitelt „Die Situation in Frankfurt“.

1. In diesem Artikel hält es der Verfasser für angebracht, unsere von der letzten Generalversammlung in Köln anerkannte Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen zu glossiren, in dem die Vertretung einseitiger Interessen gegen uns zum Vorwurf erhoben wird.

2. Es kann nun selbstverständlich nicht unsere Aufgabe sein, einer Kritik mit der „Bräuer-Zeitung“ betreffs des Frankfurter Streiks Raum zu geben. Schon deshalb nicht, weil alsdann diese so verhängnisvolle Bewegung vom ersten bis zum letzten Tage referirend behandelt werden müßte. Vortheile würden bei einem derartigen Verfahren die Streikleitung und auch die Brauerorganisation auf keinen Fall dabei erzielen.

3. Auch haben wir nicht die geringste Veranlassung, der „Bräuer-Zeitung“ Rechenschaft über unsere Taktik abzulegen, derweil sie nicht darüber zu entscheiden hat. Die Entscheidung überlassen wir unserer Generalversammlung.

4. Zur Beruhigung wollen wir jedoch mittheilen, daß die Kollegen in Frankfurt im vollen Einverständnis sich mit uns befinden, als wir die notwendigen Maßnahmen trafen.

5. Wenn nun gegen mich der weitere Vorwurf erhoben wird: „Ich habe meiner Meinung (soll jedenfalls richtiger heißen: der Meinung des Vorstandes) Anerkennung zu verschaffen gesucht,“ so ist das dem doch selbstverständlich. Mit derselben Absicht kam doch ebenfalls der Vorsitzende der Brauer, Bauer, nach Frankfurt. Wenn es ihm nun nicht gelang, was doch auf alle Fälle seine Absicht war, die maßgebenden Kreise zu beeinflussen, so ist das für jeden objektiven Beurtheiler und Kenner der Sachlage nur zu begreiflich. Mein Verschulden ist es jedoch nicht.

6. Wir bedauern ebenfalls den Ausgang der Bewegung, sind uns aber auch der Verantwortung bewußt, die ein Streit den leitenden Personen auferlegt.

7. Wir betrachteten es mit unserer Verantwortung unvereinbar, länger den Dingen stillschweigend zuzuschauen, indem die Streikleitung uns keineswegs zu befriedigen vermochte. Deshalb gaben wir unserer Meinung freien Ausdruck und können mit ruhigem Bewußtsein unsere Handlungsweise verantworten.

Dazu haben wir Folgendes zu bemerken:

Zu 1. Es ist uns im Traume nicht eingefallen, die von der letzten Generalversammlung (der Böttcher) in Köln anerkannte Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen zu glossiren, wir haben nur in dem speziellen Frankfurter Fall behauptet, daß entweder einseitige Interessen oder eine vollständige Verkennung der Dinge, sowie der Brauerbestimmte die maßgebende Rolle hierbei (bei der Thätigkeit Winkelmann's) spielten. Der Verlauf der Dinge in den letzten vier Wochen giebt uns bis jetzt recht und wird wohl auch allmählich bei Winkelmann die Ueberzeugung hervorrufen, daß er sich geirrt hat. Das Ergebnis der Einstellung bis jetzt dürfte ein anderes sein, wenn Winkelmann sich nicht getäuscht haben sollte, oder ist ihm das schon genügend, wenn beispielsweise bis jetzt, so viel wir wissen, noch nicht ein einziger Böttcher eingestellt ist? Hatten wir da nicht recht, wenn wir schreiben: „Sollten schon Opfer gebracht werden, dann auch nicht umsonst?“

Haben wir bei der ersten Stellungnahme die Wahl gelassen zwischen Unkenntniß oder einseitiger Interessen-

Vertretung, so zwingt uns Winkelmann in seiner Erwiderung, beides anzunehmen und zwingt uns ferner auch, die auf der letzten Generalversammlung anerkannte Taktik zu glossiren, denn Winkelmann schreibt unter 3: „Auch haben wir nicht die geringste Veranlassung, der „Bräuer-Zeitung“ Rechenschaft über unsere Taktik abzulegen, derweil sie nicht darüber zu entscheiden hat. Die Entscheidung überlassen wir unserer Generalversammlung.“ Das ist eine äußerst — praktische „Taktik“, für die wir uns bedanken müssen.

Man beschließt auf der Generalversammlung, bei Lohnbewegungen der Brauerarbeiter Solidarität zu üben, die Brauerarbeiter und Böttcher in Frankfurt treten gemeinsam in eine Lohnbewegung und in einen Streit ein — den, nebenbei bemerkt, auch wir ebensowenig vermuthet als gewünscht haben —, dann kommt inmitten des Kampfes der Vorsitzende der Böttcherverbandes, beeinflusst die Böttcher zu einer entgegengesetzten Stellung, als die Brauerarbeiter sie einnehmen, thut sein Möglichstes, um einflußreiche Personen zu seiner Stellung herüberzuziehen, schafft und vermehrt absichtlich die Gegenkräfte unter den Streikenden wie unter den dieselben unterstützenden Arbeitern, macht so den Bierkrieg wirkungslos, entfaltet trotz der seiner Ansicht entgegenstehenden Beschlüsse der Volksversammlungen seine den Kampf schädigende Thätigkeit weiter, in Folge dessen der weitaus größte Theil der Streikenden, die Brauerarbeiter, den Kampf aufzugeben gezwungen sind, und dann — „hat er nicht die geringste Veranlassung, der „Bräuer-Zeitung“ Rechenschaft über seine Taktik abzulegen“ und überläßt die Entscheidung der Generalversammlung. Diese „Logik“ ist einfach verblüffend — wir vermögen uns darin nicht zurechtzufinden. Die „Beschlüsse“ der Generalversammlung sind wohl da, man thut aber, was man will und überläßt die Entscheidung wiederum der Generalversammlung der Böttcher; den Brauerarbeitern glaubt man keine Rechenschaft schuldig zu sein, selbst wenn sie durch die angewandte „Taktik“ geschädigt werden. Wir wollen annehmen, daß Winkelmann mit dieser Ansicht allein dasteht.

Zu 2. handelt es sich nicht darum, diese so verhängnisvolle Bewegung vom ersten bis letzten Tage referirend zu behandeln, sondern um den Beweis, ob die Taktik Winkelmann's erstens mal in Bezug auf die Stellung zu unserer Organisation, zweitens nach den gegebenen Verhältnissen und in Bezug auf die Ausständigen richtig war. In Bezug auf das Erstere kann er ihn nicht erbringen und in Bezug auf das Letztere dürfte er durch die gegebenen Thatsachen schon eines Anderen belehrt sein. Wenn er meint, daß bei einem referirenden Behandeln der Bewegung die Brauerorganisation keinen Vortheil erzielen würde, so müssen wir es uns versagen, auf solche Verlegenheitsphrasen, die jedes realen Untergrundes entbehren, näher einzugehen. Wenn er zu 7 ferner meint, daß ihn die Streikleitung keineswegs zu befriedigen vermochte und er es mit seiner Verantwortung unvereinbar hielt, länger den Dingen stillschweigend zuzuschauen, so ist es ja sehr bequem, hinterher die Rolle des Unsehbaren zu spielen, ohne den Beweis für diese Eigenschaft je erbracht zu haben, wie auch dafür, ob seine Streikleitung immer befriedigt hat, oder eventuell in diesem Falle befriedigt haben würde. Mit solchen Argumenten das eigene Thun zu beschönigen, klingt immer sehr verdächtig.

Falsch ist auch zu 4, wenn er in vollem Einverständnis mit den Frankfurter Böttchern handelte.

Unbegreiflich ist es zu 5, wenn Winkelmann seine Thätigkeit in Frankfurt zu der Bauer's in Parallele stellt. Umstände, Mittel und Zweck sind denn doch gar gewaltig verschieden. Es bedurfte der Beeinflussung Bauer's nicht, um die Stimmung, die in dem Bierkrieg ihren Ausdruck fand, zu erzeugen bezw. zu erhalten. Die war da, bevor Bauer nach Frankfurt kam, sie war auch noch da, nachdem Winkelmann seine „Maßnahmen“ getroffen hatte, sie war auch dann noch da, als in Folge der „Maßnahmen“ Winkelmann's die Beendigung des Bierkrieges von oben herab empfohlen wurde, — siehe die Beschlüsse der Volksversammlungen.

Die Thätigkeit Bauer's stand in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der Frankfurter Arbeiterklasse zur möglichsten Verschärfung des Kampfes, da die Zugeständnisse des Ringes voraussichtlich hoch die Ausständigen im Streikzustand belassen, und die Maßnahmen Winkelmann's hatten den Zweck, die Uneinigkeit unter der Arbeiterklasse zu fördern, die Waffen wirkungslos

zu machen; und insoweit hat er seiner Meinung „Anerkennung“ zu verschaffen vermocht, „das ist für jeden objektiven Beurtheiler und Kenner der Sache nur zu begreiflich“.

Die Behauptung zu 6, daß er sich der Verantwortung bewußt ist, die ein Streit den leitenden Personen auferlegt, ist zu dem gegebenen Zweck so kurios, wie seine Ansicht auf dem Gewerkschaftskongreß über die Vereinigung aller Brauerarbeiter zu einer Organisation.

Wir haben lediglich den Standpunkt nach unserer Ueberzeugung vertreten; es soll uns freuen, wenn wir sowie die Böttcher mit den Folgen der „Maßnahmen“ Winkelmann's zufriedengestellt werden.

Bräuer- u. Fabrikinspektion in Bayern im Jahre 1898.

Wie das Unternehmertum die gesetzliche, für Brauereien und Mälzereien ohnehin mehr als genug durch Ausnahmen erleichterte Sonntagsruhe respektirt oder vielmehr mißachtet, geht daraus hervor, daß nach dem Einleitungsbericht die meisten Uebertretungen in Brauereien vorgekommen sind. In Oberbayern, wo zahlreiche Arbeiterbeschwerden gegen letztere einliefen, stützten sich die Unternehmer auf die Ausnahmen des § 105 c der G.-O., wonach alle Arbeiter zwecks Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes und zwecks Verhütung des Mißlingens von Arbeiterzeugnissen gestattet seien, sofern dieselben nicht an Werktagen vorgenommen werden könnten. Der Beamte konstatiert aber dieser Rechtfertigung gegenüber, daß von diesen Ausnahmen zweifellos ein zu weitgehender Gebrauch gemacht worden sei, wenn auch insoweit eine Besserung eingetreten sei, daß jetzt der vorgeschriebene zweite oder dritte Frei-Sonntag mehr innegehalten werde. In Niederbayern wurden zwei Brauerbesitzer gerichtlich zu je 40 Mk. bestraft, da sie ihre Mälzer ungesetzlicher Weise durch eine sonntägliche Nachtjourn beanspruchten hatten. In der Pfalz wurden neun Brauereien und sieben Mälzereien ungesetzliche Sonntagsüberschreitung, bezw. Nichtgewährung der vorgeschriebenen Sonntagsruhe nachgewiesen. In einer Brauerei fand sich die Verwendung der Bierführer nicht genügend geregelt, und in einer anderen fanden Reinigungsarbeiten statt, die ganz gut auch Wochentags hätten vorgenommen werden können. Das Bierfieden dagegen findet Sonntags nicht mehr statt. Im Frankenthaler Brauhaus ist hinsichtlich der Heizer und Maschinenisten eine Regelung getroffen, wonach dieselben durch Ausschilfsmannschaft abgelöst werden, sodas für keinen Arbeiter beim Schichtwechsel eine mehr als 12stündige Sonntagsarbeit herankommt. Daß diese letztere immer noch überlang ist, bedarf keines Nachweises. Im Bezirk Oberpfalz soll es durch Uenderung der Betriebseinrichtungen und Vermehrung der werktätigen Subprozeße gelungen sein, die Innehaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe herbeizuführen. In Oberfranken wurden vier Brauerbesitzer wegen Sonntagsruheverletzung zu Geldstrafen (3—21 Mk.) verurtheilt. In Mittel- und Unterfranken begegnet die Durchführung der Sonntagsruhe bei den Brauerbesitzern noch immer großen Schwierigkeiten; es kamen zahlreiche Uebertretungen vor, und im Bezirk Unterfranken wurde gegen drei Brauerbesitzer Strafeinschreitung beantragt. Am energischsten aber scheint die Inspektion im Bezirk Schwaben ihres Amtes gewaltet zu haben, denn sie brachte 26 Brauerbesitzer bezw. Direktoren von Aktienbrauereien wegen Sonntagsruhergehen zur Anzeige, wovon 21 zu je 3 und zwei zu je 9 Mk. Geldstrafe verdonnert wurden. Hier wurde vielfach die Nothwendigkeit der Führung der vorgeschriebenen Verzeichnisse für solche Fälle bestritten, wo die Sonntagsarbeit drei Stunden nicht überschreitet. Wahrscheinlich ist die mit den Verzeichnissen beabsichtigte Kontrolle den Betriebsleitern unangenehm. Die Brauerarbeiter, die doch auch etwas vom Braufach verstehen, sind stets der Meinung gewesen, daß eine völlige Sonntagsruhe in Brauereien sehr wohl durchführbar ist, und die Organisation wirkt der Sonntagsarbeit dadurch entgegen, daß sie den Betriebsleitern durch die Forderung des Auserhalbwohnens der Gehilfen die Gelegenheit zur sonntäglichen Kommandirung vermindert.

Das Schlafen der Gehilfen in Brauereien hat auch infolgedessen den Behörden mehrfach Anlaß zum Einschreiten

gegeben, als die Schlafstätten nicht entfernt den hygienischen Forderungen entsprachen, so z. B. in Ober- und Niederbayern. In letzterem Bezirk wurden noch in sieben Brauereien und einer Mälzerei doppelt belegte Betten gefunden; dazu berichtet dieser Beamte, daß in Brauereien und Mälzereien fast nur jüngere Leute angetroffen würden, ein Zeichen dafür, daß die hier erforderliche körperliche Anstrengung nur bis zu einem gewissen Alter ertragen wird, und solche Arbeiter sich auch verhältnismäßig bald veranlaßt sehen, eine andere Tätigkeit aufzusuchen. In vielen Brauereien wird nicht beachtet, daß eine ausreichende Badegelegenheit nicht bloß eine Wohlthat, sondern ein dringendes gesundheitliches Bedürfnis für die Arbeiter ist, und daß dem Unternehmer gemäß § 120a die Pflicht zufällt, für deren Einrichtung und Instandhaltung zu sorgen. Der unterfränkische Beamte hat sich der Arbeiter speziell in dieser Hinsicht angenommen. Außerdem wurden Badeeinrichtungen getroffen in der Augustiner-Brauerei in München, in der Aktien-Brauerei vorm. C. Pöhl in Kulmbach und in der Brauerei Deininger in Hof, sowie in der Mälzerei von Tucher in Nürnberg, während angeblich die Brauerei Würlein in Nürnberg ihren Arbeitern die Auslagen für Benutzung der städtischen Brausebäder vergütet.

Im Kapitel „Unfälle“ sind die Brauereien auch diesmal wieder hervorragend vertreten, und besonders die Aufzüge und Fahrstühle mit ihren mangelhaften Einrichtungen und Betriebsvorschriften haben dabei die behördliche Aufmerksamkeit angezogen. Die Regierungsbehörde für Schwaben-Neuburg ließ deshalb sämtliche Brauereien und Lagerbierkellereien unter Beziehung eines Bauachverständigen einer eingehenden Besichtigung unterwerfen, um die wahrgenommenen Mängel sofort abzustellen und die Ausführung der angegebenen Anordnungen nachzukontrollieren. Die von den Behörden getroffenen Anordnungen wurden, wie es in dem Bericht heißt, „der Hauptsache nach vollzogen, doch stießen diese, wie nicht anders vorauszusetzen war, bei den Brauereibesitzern manchmal auf Widerstand.“ In diesem Bezirke traf gerade einen Brauereibesitzer das Unglück, mit einem mangelhaften Fahrstuhl in Folge Seilrissung abzustürzen, wonach er dann im Schacht mit gespaltenem Kopfe aufgefunden wurde. Ob gerade dieser Unfall Anlaß zu einer energischen Kontrolle gab, wird in dem Bericht nicht bemerkt. Im gleichen Bezirk wurde der Obermälzer einer Malzfabrik bestraft, weil er eine seiner unmaßgeblichen Meinungen nach unzulässiger Schutvorrichtung entfernte, obwohl dieselbe sowohl vom Aufsichtsbeamten, als auch vom Beauftragten der Berufsgenossenschaft angeordnet war. Mehrere tödliche Unfälle kamen beim Jugangehen vor Dampf- und Gasstrommaschinen vor; ein anderer Unfall ereignete sich in einer Stuhlwanne in Folge Ausströmens von Kohlenäure, wobei ein Arbeiter erstickte. Der Gerichtsbericht, der ein enormes Steigen der Unfallziffer konstatiert und dafür hauptsächlich die mangelhaften Betriebseinrichtungen, Arbeitsüberwachung und ungenügende Auswahl der Kräfte verantwortlich macht, bestätigt auch von Neuem die alte Erfahrung, daß die meisten Unfälle am Ende der Woche sich ereigneten. Diese Thatsache beweist mehr als alle spitzfindigen Theorien, wer die Hauptschuld an den Unfällen trägt.

Zum Schluß sei die Mitteilung des oberbayerischen Berichtes erwähnt, wonach in München die katholische Gewerkschaftsbewegung Fortschritte zu verzeichnen habe und u. A. auch eine Sektion der Brauer (jedenfalls vom Verein „Arbeiterschutts“) gegründet sei. Derartige Gegenorganisationen werden die Lage der Arbeiter eher verschlechtern als verbessern, und wäre es besser, die Münchener Kollegen schlossen sich sammt und sonders einer Organisation an, die sich nicht um die konfessionellen Streitigkeiten kümmert und die Religion Privatangelegenheit läßt, dafür aber energisch für die Verbesserung ihrer Lage kämpft, nämlich dem Zentralverband der deutschen Brauer und verwandten Berufsgenossen.

Ein Kongreß der Krankenkassen Deutschlands

hat am 28. Mai in Berlin stattgefunden. Die Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlins und Umgegend hatte die vorbereitenden Schritte unternommen, und auf ihre Einladung hin waren weit über 300 Delegirte erschienen, um über ein einheitliches Vorgehen aller Krankenkassen, namentlich zum Zwecke planmäßiger Einwirkung auf die Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung zu berathen. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst interessant. Das Hauptreferat über Zweck, Ziel und Organisationsform der deutschen Krankenkassenbewegung hatte Dr. Friedberg-Berlin übernommen. Der Redner führte seinen Vortrags in klarer und eindringlicher Weise die Vorteile gemeinsamer Zusammenwirkens aller Krankenkassen vor Augen und schlug die Bildung eines Lozes, im Besonderen agitatorischen Zwecken dienenden Verbandes vor. Die Diskussion ergab, daß die Mehrzahl der Delegirten auf dem Standpunkt des Referenten stand; eine entsprechende Resolution wurde schließlich auch fast einstimmig angenommen. Die Delegirten verpflichteten sich für die vorgeschlagene Vereinigung zu wirken. Es folgte nun ein ausgezeichnetes Referat des Reichstagsabgeordneten Barm über die Stellung der Krankenkassen zum neuen Invaliditätsgesetz und zu den notwendigen Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes. Der von eingehender Sachkenntnis zeugende Vortrag bot eine scharfe Kritik der bestehenden Versicherungsgesetzgebung anhaltenden schweren Mangel und enthält eine Reihe sehr

beachtenswerther Verbesserungsvorschläge. Namentlich betonte der Redner die Nothwendigkeit, durch den Ausbau der vorhandenen Schutzvorschriften, die Ausdehnung der Gewerbeinspektion und durch eine zweckmäßige Wohnungsgesetzgebung in durchgreifender Weise für die Verhütung von Krankheiten Sorge zu tragen. Eine zweckmäßige Reform der Versicherungsgesetzgebung müsse in der Erhöhung der Leistungen, der Ausdehnung der Krankentassenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, sowie in der Vereinfachung der Organisation und des Verfahrens gipfeln. Den Krankentassen müsse zur Hebung ihrer finanziellen Verhältnisse die Errichtung eigener Apotheken gestattet werden. In der Diskussion machte sich im Allgemeinen nur Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten geltend. Eine große Reihe Anträge liefen ein, welche dem Reichstag in einer zusammenfassenden Denkschrift als Beschlüsse des Krankentagess unterbreitet werden sollen. Eine ausführliche Berathung widmete der Kongreß den Beschlüssen des 27. deutschen Arztetages, welcher u. A. die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl, die Bemessung der Honorare nach der Medizinaltabelle und den Ausschluß aller nicht im Innlande approbirten Ärzte gefordert hat. Nach einem vorzüglichen Referate des Herrn Dr. Curt Freudenberg-Berlin und nach lebhafter Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, welche sich in entschiedener Weise gegen die im Falle ihrer Vermirklichung zu einer unerschwinglichen Vertheuerung der Krankenbehandlungen führenden Beschlüsse des Arztetages ausspricht. Ein Vortrag des Herrn Dr. Friedberg über die Ergebnisse des Tuberkulose-Kongresses bildete den Schluß der Verhandlungen. Der Kongreß der deutschen Krankenkassen darf mit Recht als ein wichtiges Ereigniß in der Entwicklung der deutschen Arbeiterversicherung bezeichnet werden. Die Beratungen der Kassenvertreter haben manche werthvolle Anregung gegeben und — was heute besonders bedenklich ist — sie haben gezeigt, daß die Arbeiter ihre Interessen mit Ruhe und Sachlichkeit zu wahren verstehen.

Korrespondenzen.

Hannover. Ans Freising wird uns geschrieben, daß im Hofräthhaus am 1. Juli fast sämtliche organisierten Kollegen geindigt wurde mit dem Bemerkten des Herrn Braumeisters, daß er sie nicht mehr behalten und auch nicht wieder einstellen könne, da sie zu viel agitierten. Zwei Kollegen, davon einer, welcher schon neun Jahre dort beschäftigt war, hat man großmüthig der Lohn für vierzehn Tage ausbezahlt. Der Herr Braumeister erklärte ferner, daß sich schon eine Anzahl Prinzipale und Braumeister dahin geeinigt hätten, keinen organisierten Arbeiter mehr zu nehmen, um so die Zahlstelle zu vernichten. — Wenn dieses wahr ist, so werden wir hoffentlich bald davon hören, daß der Staatsanwalt diese sauberen Herren beim Stragen nimmt, die sich erdreisten, Recht und Gesetz mit Füßen zu treten. Wer Andere durch Drohungen oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen Theilzunehmen, wird nach § 153 der Reichsgewerbeordnung mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. Wir wollen hoffen, daß der Staatsanwalt hier ebenso eifrig seines Amtes walte, als wie es immer gegen Arbeiter geschieht. Auch hier hat Graf Polakowsky wieder Material zum Zuchtungsgefes, d. h. gegen den Terrorismus der Arbeitgeber. — Wenn werden doch endlich die Kollegen so einig sein, daß sie diese Ueberhebung überpumpten Herren, welche ihnen ihre Vereinigungen und Gesinnung vorschreiben wollen; gebührend in ihre Schranken verweisen können.

Hannover. Auf eine Notiz unter „Heilbron“ in Nr. 20 der „Brauer-Zeitung“ lautet von der Oberbrauer der Brauerei Steinweg in Halheim, Adolf Stroß, eine Berichtigung, daß er Niemandem das Betreten verboten, auch niemals verlangt habe, daß ihn die Kollegen per „Sie“ anreden sollen.

Bielefeld. Versammlung vom Sonntag, den 2. Juli. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, bei welchen sich 2 Kollegen annehmen ließen, schritt man zu dem ominösesten Punkt: „Verschiedenes“. In diesem Punkte sprach der Vorsitzende zuerst über die Zuchtungsanfrage und forderte die Anwesenden auf, sich zur Organisation zu stellen. Außerdem wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Brauereiarbeiter von Bielefeld legen hiermit Verwahrung gegen jede Verächtlichmachung des Koalitionsrechtes, wie es die von der Regierung dem Reichstag vorgelegte sogenannte Zuchtungsanfrage-Billage mit sich bringt, ein.“ Alsdann berichtete der Vorsitzende über den Frankfurter Streit und tabelte die Handlungsweise des Vorsitzenden des Verbandes der Böttcher, Bielefeldmann, scharf. Nach lebhafter Diskussion kam die Sprache auf die Angelegenheit Zuppé. Auf Antrag eines Kollegen wurde der Brauer Zuppé wegen gewisser Vorgänge in Essen und Spielberg bei Steele einstweilen ausgeschlossen und soll eine außerordentliche Versammlung einberufen werden, welche darüber entscheiden soll, ob derselbe dauernd ausgeschlossen ist. Außerdem stellte ein Kollege folgenden Antrag: „Sofort eine schiedliche Kommission zu wählen, welche der Firma Mitteilung von den Vorgängen zu machen hat, so lange derselbe hier in Arbeit ist und soll die Kommission die sofortige Entlassung des Zuppés verlangen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Kommission gewählt. Kurz vor Schluß der Versammlung stellte ein Kollege den Antrag: „Der Vorsitzende wird ersucht, auf die nächste Tagesordnung Besprechung der Statuten zu setzen, da viele Mitglieder des Zweigvereins noch keine Kenntnis von den Statuten haben.“ Der Antrag wurde angenommen. Um 6 Uhr schloß der Vorsitzende die gut besetzte Versammlung.

Helferode. Unsere Monatsversammlung, welche am 2. Juli in der Zentralherberge tagte, war von den auswärtigen Kollegen sehr schwach besucht, was jedenfalls der schlechten Witterung zuzuschreiben war. Beim 1. Punkt ließ sich ein Mann mitbringen und einer fertig aufnehmen. Der Bericht der Referenten ergab folgendes: Bestand der Verbandstafel 36,33 Mk., der Lokalität 3,25 Mk., Bestand an Marken 251 und an Bahren 26. Der Bezirksdelegirte theilte mit, daß am auch die Raubräuber durch Delegirte im Kartell vertreten sind und daß am 30. Juli ein Gewerkschaftsvorwärtigen stattfindet. Unter „Verschiedenes“ theilte ein Kollege von Glanburg mit, daß die dortigen verwerflichen Arbeitsbedingungen nicht inne gehalten werden. Die Arbeitszeit beträgt fast zehn jetzt wieder elf Stunden. Auch sollen die Ueberstunden nicht mehr richtig bezahlt werden. Die dortigen Kollegen stehen unter dem Regiment eines schändlichen Referenten, welcher daselbst als Braumeister wohnt. Dazu stellt sich dann auch noch der Braumeister, ein Bundesgenosse von Leipzig. Es wurde beschlossen, daß der Vorsitzende sich persönlich an den Braumeister wenden

soll. Auch wurden die Delegirten vom Kartell beauftragt, dieses dem Kartell zu unterbreiten. Der zweite Vorsitzende Oberbörner legte sein Amt nieder. In zweiter Stelle wurde Kollege Stern gewählt. Als Vertrauensmann für Helferode wurde Kollege Feßl gewählt.

Hamburg. Am 24. Juni fand eine kombinierte Mitglieder-Versammlung beider Sektionen bei S. Horn statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, für einen erkrankten Kollegen eine Eilersammlung vorzunehmen. Sodann erstattete Klein Bericht vom Gewerkschafts-Kongreß in Frankfurt a. M. Es ist in diesem Bericht hauptsächlich der Antrag der Zahlstelle Hamburg, der sämtliche Kategorien der Brauereiarbeiter in unserem Zentralverbande vereinigt sehen wollte, von Bedeutung. Dieser Antrag wurde betanlich abgelehnt, doch wurde ein Vorschlag Bismelburg's, die Hauptvorsitzenden zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammenzuberufen, angenommen. In der Diskussion, an der sich Staake, Deffner und Döllinger beteiligten, geistete Deffner scharf das Verhalten des Delegirten der Böttcher, da derselbe in dieser Frage eine Stellung eingenommen habe, die mehr und mehr zur Zersplitterung der Kräfte führen würde, da durch die Zugehörigkeit der in der Brauerei beschäftigten Personen zu 5 oder 6 verschiedenen Verbänden niemals etwas Einheitliches geschaffen werden könne. Ueber die Gründung eines Arbeitersekretariats in Hamburg referirte Deffner in ausführlicher Weise. Für die Kosten sind jährlich 11 000 Mk. veranschlagt worden, welche durch eine Extrabearbeitung von 5 Pf. pro Monat und Gewerkschaftsmitglied gedeckt werden sollen. Sämtliche folgenden Redner erklärten sich, mit verschiedenen kleinen Abweichungen, für die Gründung, welche auch gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Ein persönlicher Angriff Dyl's des früheren Kassiers und Mitglied der Sektion der Hilfsarbeiter, gegen den jetzigen Vorsitzenden und Kassier der Hilfsarbeiter, daß derselbe seinen Posten in seinem persönlichen Interesse mißbrauche, wird von Staake selbst und den folgenden Rednern scharf zurückgewiesen und der Charakter dieses „Auchkollegen“ gebührend beleuchtet. Sodann wurde beschlossen, daß bei einem jebeimaligen Todesfalle beide Sektionen, die der Brauer und die der Hilfsarbeiter, gemeinschaftlich betr. Kranzspende, Gefolge u. handeln sollen und werden die von der Kommission ausgearbeiteten 20 Paragraphen des Verbringungs-Reglements debattelos angenommen. Wegen vorgerückter Zeit wird der letzte Punkt der Tagesordnung „Diskussion“ bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Klein tabelt den schlechten Besuch der Versammlung, denn von 700 Organisirten hier in Hamburg hatten sich kaum 100 eingefunden. Redner erwähnt die Kollegen, durch fleißigen Versammlungsbesuch ihr Interesse an unserer Sache mehr zu zeigen.

Hamm i. W. Am Sonntag, den 2. Juli, fand unsere Monatsversammlung bei Fellenberg statt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassier den Bericht vom zweiten Quartal. Die Revisoren bestätigten, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung seien, worauf dem Kassier Decharge erteilt wurde. Ueber den Abbruch des Streiks in Frankfurt entspann sich eine lebhafte Debatte und wurde allseitig das Verhalten des Vorsitzenden des Böttcherverbandes auf's Schärfste verurtheilt und hierzu eine entsprechende Resolution angenommen. Hierauf wurde der Bericht vom Bielefelder Gewerkschaftskartell entgegengenommen und wurde auch der Wunsch laut, sich so zahlreich wie möglich am Gewerkschaftsfeste zu beteiligen. Ferner wurde ein zweiter Schriftführer gewählt. Zu bemerken ist noch, daß die zwei Stündigungen auf der Brauerei „Mark“ zurückgenommen wurden, aber erst durch die Unterhandlung des Vorsitzenden vom Gewerkschaftskartell Bielefeld. Ferner ist auch der Wechselurlaub betreffs der Ausstellung der Mälzer noch nachträglich vom Herrn Braumeister genehmigt worden.

Leipzig. Am 29. Juni fand im „Gambrius“, Leipziger-Connewitz, eine öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen statt. Tagesordnung: „Die Vorkommnisse in der Brauerei des Herrn B. Ermisch“. Kollege Stöcklein giebt den Bericht über die Verhandlungen der Kommission mit Herrn Ermisch, welcher versprochen hat, die Vereinbarung vom 16. April 1899 einzuhalten, jedoch die Wiedereinstellung des Kollegen rundweg ablehnte. Doch hat sich Herr Ermisch heute vor der Versammlung eines Besseren besonnen, er hat der Kommission erklärt, daß er die Maßregelung zurücknehmen und den Kollegen am Montag wieder einstellen will. Kollege Stöcklein schildert den Hergang der Maßregelung folgendermaßen: Die Leute müssen Sonntags anstatt 3 Stunden 5 Stunden ohne Vergütung arbeiten, an einem Sonntag sogar von früh 5 Uhr bis Abends 8 1/2 Uhr für eine Vergütung von 1,50 Mk. pro Mann. Der Kollege, der den Mutz hatte, sich an die Vereinbarung zu halten, wurde entlassen. Herr Ermisch erklärte der Kommission, feinerwegen könnten die Arbeiter alle aufhören, worauf die Kommission ihm die Antwort nicht schuldig geblieben ist. Kollege K. giebt bekannt, daß Herr Ermisch seinen Leuten das Mutterherd mit 71 Pf. pro Tag anrechnet und diese es mit verkümmern müssen. Kollege St. bringt zur Sprache, daß sich Herr Ermisch sogar hauptsächlich an einen Kollegen vergreifen hat, und wäre ihm dieser gewachsen gewesen, wer weiß wie es da ausgefallen wäre. Verschiedene Redner sprachen noch ihre Verwunderung über solche in den Brauereien herrschenden Zustände aus. Folgende hierauf bezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Saale „Gambrius“ zu Leipzig-Connewitz tagende öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen erklärt die Differenzen mit dem Herrn Brauereibesitzer Ermisch durch die von ihm vor Beginn der Versammlung abgegebene Erklärung, den gemäßigteren Brauer nächsten Montag wieder einstellen zu wollen, unter der Bedingung für erledigt, daß die Behandlung der Arbeiter in der betreffenden Brauerei in Zukunft eine angemessenere und anständigere sein wird und daß Herr Ermisch die am 29. März d. J. in Ulrich's Biergelas zwischen dem Verbande der Brauereien einerseits und dem Gewerkschaftskartell und den Einzelmitgliedern des Zentralverbandes deutscher Brauer in Leipzig andererseits gefassten und von Herrn Ermisch selbst unterschriebenen Beschlüsse bezüglich der 3ständigen Sonntagarbeit und der 10ständigen Wertagsarbeit strikte innehält.“ Genosse Richter stellt den Antrag, daß Herr Ermisch die Resolution in eingeschriebenem Briefe zugestellt wird. Hierauf schloß der stark besuchte Versammlung.

Leipzig. Am 24. Juni hielt der Zweigverein Ludwigshafen seine übliche Monatsversammlung im Lokale Körner ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Delegirten von der Konferenz; 2. Bericht des Delegirten des Gewerkschaftskartells und der Arbeiterschuttkommission; 3. Wahl eines Fahnen-trägers und zweier Begleiter desselben; 4. Verschiedenes. Gegenüber der Wichtigkeit der Tagesordnung war die Versammlung schlecht besucht, was allgemein getadelte wurde. Es wäre Pflicht eines jeden Kollegen gewesen, den Bericht des Delegirten von der Konferenz anzuhören, um auch zu wissen, weshalb die Extrasteuer zum Agitationskomitee erhoben wird. Aber leider läßt es hierorts in solchen Fragen noch viel zu wünschen übrig. Nach dem Bericht des Delegirten vom Kartell und Erledigung der Beschlüsse desselben wurde als Fahnenträger Kollege Biehl, als Begleiter die Kollegen Bauer und Wegmann gewählt. Unter „Verschiedenes“ kam Kollege Biehl in kürzeren Ausführungen auf die Situation in Frankfurt zu sprechen und ermahnte die Anwesenden, Alles anzubieten, die noch Ausgesparten nach Strafen zu unterstützen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, in Zukunft die Versammlungen pünktlicher und fleißiger zu besuchen.

Nordhausen. Wir weisen an dieser Stelle die hiesigen Verbandsmitglieder auf die am 18. Juli stattfindende Versammlung hin und ersuchen dringend um vollständiges Erscheinen. Nicht nur, daß jedes Mitglied anwesend sein soll, sondern ein Jeder soll auch noch einen Kollegen und Berufsgenossen zur Aufnahme mitbringen. Die Verhältnisse sind hier äußerst traurig.

das empfindet ein Jeder. Damit sie aber besser werden, muß die Organisation stärker werden, alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter müssen der Organisation angehören. Die Herrn Besizer haben die Organisation anerkannt und versprochen, daß Niemandem etwas in den Weg gelegt werden soll. Also steht Jedem der Weg offen, an der Verbesserung seiner und unser aller Lage und zur Mitarbeit an unsern Unterstüßungsanstalten mitzuwirken; sein eigener Schaden ist, wer das nicht thut. Kollegen und Berufsgenossen! Arbeitet ein Jeder an der Stärkung der Organisation mit, sein eigenes Interesse erfordert es. Nur eine starke Organisation erwirkt sich Achtung und Respekt bei den Arbeitgebern und bestimmt sie, berechtigten Forderungen der Arbeiter nachzugeben, um so mehr, als die Gewerkschaften von Nordhausen, wie schon einmal, uns in unserem gerechten Bestreben thätig unterstützen. Aber organisieren ist die Verbindung für Alles, was zu unserm Guten gehen werden soll. Schließt Niemand in der Versammlung und werde ein Jeder neue Mitglieder.

Schwabach. (Zur Lohnbewegung.) Nachstehende Forderungen wurden im Mai an sämtliche Brauereien Schwabachs, soweit solche mit gelernten Leuten arbeiten, eingereicht: 1. Die Arbeitszeit soll 11 Stunden betragen und in einer Schicht von 13 Stunden vollendet sein; 2. die Jour an Wochentagen ist aufzuheben, und wenn eine solche dennoch gehalten wird, ist dieselbe als Ueberstunde zu betrachten; 3. die Ueberstunden sind an Wochentagen mit 40 Pfg., an Sonntagen mit 50 Pfg. zu vergüten; 4. die Sonntagsarbeit ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend einzurichten, und zwar in der Weise, daß immer ein Theil der an Sonntagen beschäftigten Arbeiter nach einem gewissen Zeitraum einen vollständig freien Sonntag haben, jedoch mindestens immer nach Verlauf von 3 Wochen; 5. der Mindestlohn beträgt pro Woche 21 Mk., nach einem Jahre 22 Mk., nach 5 Jahren 24 Mk.; 6. Arbeiter, welche über die festgesetzte Arbeitszeit beschäftigt werden oder solche, welche während der Zeit die Dienste der ersten oder Vorderburchen versehen, sind entsprechend aufzubessern; 7. jedem Arbeiter sind pro Tag 7 Liter gutes Freibier zu verabfolgen; 8. das Wohnen in den Brauereien soll aufgehoben und den verheiratheten Arbeitern hierfür 1,50 Mk., den ledigen 1 Mk. pro Woche vergütet werden; 9. das Essen in den Betrieben ist gänzlich aufzuheben; 10. Zuzicherung vollständiger Koalitionsfreiheit; 11. anständige und humane Behandlung seitens der Herren Vorgesetzten; 12. eine gegenseitige Kündigungsfrist findet nicht statt. Eine Zuschrift von Herrn Brauereibesizer Forster mit dem Hinweis, es wären einige Herren verzeilt, folglich wir uns noch 14 Tage gedulden müßten, gelangte ungefähr 8 Tage darauf in unsere Hände. Eine weitere Einladung, welche der Organisation zugegangen sein sollte, sollte angeblich falsch oder mißverstanden worden sein, weshalb die Herren, erbst darüber, niemals mehr zusammen zu bringen waren. Es wurde nun eine Kommission, bestehend aus dem Vorstehenden Leihner-Nürnberg, einem Vertreter vom Gewerkschaftsverband als Vertreter der Nürnberger Gewerkschaften, Genossen Kynast, und Kollegen Engelhard als Vertrauensmann für Schwabach, am Sonntag, den 2. Juli, zwecks Unterhandlungen vorstellig. Folgende Resultate wurden erzielt: Brauerei Forster: Arbeitszeit 11 Stunden; Ueberstunden fallen überhaupt weg; Sonntags-Dujour soll durch Werktagshaupten vergütet werden. Der Punkt Werktagshaupten bleibt offen, da solche von der Rücksichtslosigkeit der Wirthe abhängig sein sollte, und in Folge nach der Richtung eingewirkt werden soll. Der Lohn für Burken direkt aus der Lehre im Alter von 16-17 Jahren beträgt 18 Mk. pro Woche, für solche, welche ein Zeugniß als Brauer nachweisen, 20 Mk., bei längerer Beschäftigung steigt dieselbe bis 22 Mk., Vorderburchen werden entsprechend aufgebessert. Ferner erhält jeder Arbeiter am 5. Sonntag vollständig frei, die durchschnittliche Sonntagsarbeitszeit beträgt 8 Stunden. Freibier pro Tag 5 bezw. 6 Liter. Da die Unverheiratheten vorläufig noch in der Brauerei zu wohnen wünschten, wurde für die Verheiratheten pro Woche 1 Mk. Vergütung festgesetzt. Kündigungsfrist ist aufgehoben. In der Brauerei G. Leitner wurde fast dasselbe vereinbart, die Lohnverhältnisse weisen jedoch einen Unterschied auf. Für aus der Lehre Gekommene 16 Mk., für ältere Brauer 18 Mk. Diese Beschlüsse sind noch von der Zustimmung einer Versammlung abhängig. Die Verhandlungen mit der Brauerei Knollinger scheiterte fast vollständig unter verschiedenen Vorwänden der Brauerei, hieselbst auf die Schmutzkonkurrenz u. f. w., und konnte sich Herr Knollinger nicht dazu verständigen, nur den Wochenlohn einzuführen, da aber der Monatslohn 65 und 75 Mk. beträgt, was entschieden zu wenig ist, so mußte die Frage offen gelassen werden -- auf die übrigen Punkte wollte man überhaupt nicht weiter eingehen -- da es für Schwabach gilt, in erster Linie die Hungerlöhne abzuschaffen. Herr Knollinger konnte sich auf Unterhandlungen nicht einlassen, als er erstens mit seinen Leuten verhandelt und im Uebrigen seiner mehr Mitsigleieder unserer Organisation ist. Wie das kommt, daß keiner mehr Mitglied ist, wird sich bei der demnächst stattfindenden Versammlung herausstellen. Der schönste, aber auch humanste Brauereibesizer war Herr R. u. d. Der Kommission, welche sich dort vorgestellt, entgegenete derselbe auf gefällige Anfrage: „Ich mache, was ich mag, ich hab's meinen Leuten schon gesagt, entweder raus aus dem Werkband, oder aus der Brauerei hinaus“. An Erfahrung und Wissen scheint der Mann angefaßt seines vorgerückten Alters bedeutend zurückgeblieben zu sein, denn daß dieses Vorgehen die allergrößte Beeinträchtigung des freien Koalitionsrechts ist, darüber besteht wohl kein Zweifel. Doch wir werden den Herrn eines Besseren belehren; ob er machen kann, was er will, lassen wir dahingestellt sein, so viel steht fest, daß auch wir ziemlich viel machen können. Schon die lange Zeit, die die Herren Brauereibesizer auf sich warten ließen, hat der Arbeiterschaft Schwabachs einen Ansporn gegeben, das ganze Augenmerk auf gewisse Herren zu richten. Das Gewerkschaftsstatut tritt mit Wärme für die Brauereiarbeiter ein. Die Forderungen sind als nur gerechte anerkannt, und können wir dem Verlauf und Ende der Bewegung mit aller Ruhe und Gelassenheit entgegensehen.

Eingefandt.

Landsküt. Ein ganz sonderbarer Betriebsleiter ist der Herr Brauereibesizer Mich. Wäd in der Brauerei Moser. Hin und wieder läßt er es sich angelegen sein, einen Kollegen ohne Grund zu entlassen. Gleichzeitig bemüht er sich auch, die Kollegen vom Beitritt zum Verband abzuhalten. Herr Brauereibesizer Wäd wird wohl den Verband nicht nötig haben, denn bei seinem Gehalt von 260 Mark monatlich bei freier Kost kann er schon zufrieden sein. Die Arbeiter haben bei 70 bis 80 Mark monatlich ohne Kost den Verband sehr nötig. Und daß der Verband aus dem Betriebe nicht ausgerottet wird, dafür sorgen Herr Wäd und die Besizerin der Brauerei, Frau Wolf, schon selbst. Wurde der Lohn doch schon dreimal von 70 bis 80 Mark, welcher bei der 1896er Lohnbewegung vereinbart wurde, auf 60 bis 70 Mark herabgedrückt, wahrscheinlich in der Meinung, daß die Leute, welche vom Lande kommen, nicht so viel bedürfen; die Behandlung von Seiten des Brauereibesizers ist das Uebrige, daß die Leute dem Verband beitreten. Wenn dann Herr Wäd die Leute trotzdem noch Heiser und Unzufriedener nennt, so hat er die Rollen vertauscht: nicht die Arbeiter sind die Heiser, sondern er. Er mag seine Handlungsweise vielleicht als Dank dafür auflassen, daß ihm die Arbeiter bei einem früher erfolgten Blutsturz so menschenfreundlich zur Seite standen. Ueber Herrn Wolf, den Besizer, ist nicht viel zu sagen. Wenn er seine Arbeiter in der größtmöglichen Weise beschimpft, sie Lumpen, Epit-

buben, Lapse, Erzsozi heißt, so sind sie das schon gewöhnt; sie machen sich nichts mehr daraus, weil sie annehmen, der Mann kann nichts dafür.

Wochenschan.

— **Dafür, daß er den arbeitswilligen Fahrhürschen Siebenlis einen Streifbeger genannt und bedroht haben soll, erhielt der Fahrhürsche Holz in Frankfurt 2 Wochen Gefängniß und die Gerichtskosten auferlegt. Holz will Berufung einlegen und Zeugen dafür beibringen, daß nicht er, sondern ein Metzger den Arbeitswilligen „beleidigt“ habe.**

— **Ein Brauer aus Brüssel ersucht uns um Aufnahme des Nachstehenden: Bei der Beerdigung eines Kollegen habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß verschiedene deutsche Kollegen, welche dem Sarge des Todten gefolgt waren, sich nicht einmal bis zum Friedhof bemühten, trotzdem sie Zeit dazu hatten. Es ist eine schöne Sitte, einem Verstorbenen die letzte Ehre ganz zu erweisen, welche man Landsleuten gegenüber und im Auslande umsomehr pflegen sollte. Mögen dies die Kollegen überall im Auslande beherzigen.**

— **Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen besteht noch das Sabbaths-Edikt vom Jahre 1742 zu Recht, welches das Arbeiten an Sonn- und Festtagen vollständig verbietet. Die Anwendung dieses Gesetzes wurde auch durch ein Urtheil des Oberlandesgerichts in Naumburg a. S. auf Grund des § 105 h der Reichsgewerbe-Ordnung gutgeheißen. Dagegen wollen die Brauereibesizer von Arnstadt durch eine Eingabe an den Landtag die Aufhebung des Edikts beantragen, weil — „es in die jetzige Zeit ganz und gar nicht mehr hineinpaßt“. — Es ist schlecht, wenn man als Unternehmer nicht schalten und walten kann, wie man will. — Wir wünschten nur, daß wir überall solche Sabbaths-Edikte hätten.**

Literarisches.

Das „**Nachhauslied**“ ist von der Buchhandlung „**Wormarts**“, Berlin, Beuthstraße 2, zu beziehen. Zur Religion. Ein Wort zur Verständigung an die Gebildeten unter ihren Verehrern und Beschauern von Max Müller. (Preis Mk. 1.) Zu beziehen durch die Verlagsanstalt W. Digel in Hamburg.

Zur Beachtung!

Die Agitations-Kommission der nordöstlichen Provinzen hat sich für die nachbenannten Kreise folgendermaßen neu konstituiert:

1. Provinzen Brandenburg und Pommern: Wilhelm Schmutz, Hohen-Schönhausen b. Berlin, Drankstr. 3.
2. Provinz Schlesien: G. Wirth, Rixdorf bei Berlin, Hermannstr. 51.
3. Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen: P. Junf, Neu-Weißensee bei Berlin, Wörthstr. 10.

Fragen, Vorschläge, Nachrichten u., die Einleitung und Förderung der Agitation in obigen Provinzen betreffend, möge man an die den betreffenden Provinzen beifügten Adressen richten. Zugleich sei darauf hingewiesen, daß ein Flugblatt zur Verbreitung gelangt, welches gleichfalls von den angegebenen Personen zu beziehen ist. Erforderlichenfalls ersuchen wir, die Zahl der benötigten Flugblätter anzugeben.

J. A.: Wilhelm Schmutz.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat Juni folgende Beträge ein: R. und F. Hannover (Inf.) — 80; B. G. Kahlha 6,70; W. D. Bremerhafen 4,65; J. K. Kottbus 5; G. N. Gamm 46; F. Sch. Friedberg (Inf.) 1; M. G. Götlich 12; G. N. Mainz 3; D. Sch. Stettin (Inf.) 12; R. M. Andernach 16; W. F. Bielefeld 41,25; G. Pf. Hannover 2; A. W. Kersingen 1; A. R. Hannover 1; G. C. Zeig 8,50; A. W. Wideloß 3,99; F. D. Durlach 5; G. R. Wertham (England) 19,70; F. K. Heterken 11; W. W. Köln 14,70; G. L. Cornelymünster 20,60; J. K. Kersingen 3; A. W. Stuttgart (Inf.) 1,90; G. W. Sonnenfeld 2; A. R. Göttingen 17; F. W. Zeltweg 14; G. S. Altenburg 14; J. W. Bruchsal 3; F. D. Waffersdorf 6,13; D. M. Thüngen 4; A. W. München 400; A. W. Götting 3; M. D. Andernach 1; W. M. Gernsheim 2; J. Sch. Pappenheim 9; A. R. Ingolstadt 2; J. G. Kronach 3; J. D. Weimar 78,25; A. R. Trier 3; W. D. Pölsch 6; A. H. Falkenau 3; G. H. Eulenburg 21; G. D. Naia 4; E. H. Hülversdorf 6; A. F. Fürstenwalde 32; A. Sch. Wotho 3; A. D. Nordhausen 35; J. G. Erlangen 57,75; J. St. Hörden 1; G. H. Heußlingen 100; J. W. Freiburg i. Br. 62,30; W. W. Hannover 8; M. Sch. Nieder-Trebra 3; A. R. Gelsenkirchen (Inf.) — 80; D. R. Magdeburg 5; G. R. Heterken (Inf.) — 60; J. Sch. M. (Inf.) 2,30; A. B. Danau 30; J. G. Samstat (Inf.) 1,20; J. G. Nordlingen 8; W. C. Zondern 6; J. D. Wiesbaden (Inf.) — 90; J. W. Göttingen 2; D. L. Minden (Inf.) 1,10; G. H. Weiden 2; G. B. Geilbrunn (Inf.) 1,80; G. Sch. Lüggenburg 3; A. W. Lyon 10,60; G. D. Düsseldorf 53; J. G. Hamburg 5; A. C. Oberndorf 3; J. St. Neuburg 2; G. R. Kiel 91,75; A. W. Pfungstadt (Inf.) — 90; P. M. Reichelsheim 2; D. R. Jüdelrog 5; M. C. Altsiedel 3,20; G. W. Linnich 4; J. D. Güdesheim 30; J. M. Neudamm 3; A. G. Hannover 2; G. C. Brüssel (Wbann.) 2; M. R. Dessau 145,75; D. L. Köfmed 15; J. Sch. Schweighausen (Wbann.) 1,50; J. G. Grödenbach 3; J. M. Barman 15; A. C. Wiberach 6; G. F. Darmstadt 45; G. S. Landsküt 20,25; F. B. Berlin (Sekt. d. Hülfsarb.) (Inf.) 8; Postanonymen durch Krieg 123,20; J. R. Hannover (Inf.) — 90; W. Langensalza 1; B. Rothhaus 6; F. Dortmund 3; G. R. Gamm 47,50 Mk. Summa 1856,60 Mk.

Für Protokolle ging ein: B. Mainz 2,75 Mk.

Für die angeschriebenen Frankfurter Brauereiarbeiter ging ein: Aus Heilbronn durch Binder laut Versammlungsbeschl. (30 Pfg.-Beiträge) 15,90; aus Wiesbaden, in einer Versammlung gesammelt 14,50; aus Augsburg: Kollegen der Brauerei Frauendorfer (Liste 131) 1,50, durch die Mitglieder-Versammlung vom 2. Juli 7; aus Hannover: Brauer des Bürgerlichen Brauhauses (Liste 229) 17,50, Brauer der Hannoverischen Aktienbrauerei (Liste 2069) 17,75, Brauer der Siedbühnen Lagerbrauerei (eigene Liste) 47,50; aus Höttingen: laut Versammlungsbeschl. (30 Pfg.-Beiträge) 38,40; aus Landsküt: von den Kollegen dafelbst 11, von der Organisation der Hafner 2,40; Zentralverband der vereinigten Brauereiarbeiter in Amerika (2. Abt.) 50 Dollar = 208,33 Mk.; von den Kollegen der Brauerei Siedland in Viel (Schweiz) 5; aus Hamburg (Sekt. d. Hülfsarb.): Kollegen der Wil-Brauerei 9,50, Aktien St. Pauli

11,20, Waldbrauerei 3,20, Ganfa 4,80 und 4,65, Holsten 7, Bergeborf 12, Bürgerliches Brauhaus 12,35, Janßen Wm. 4,05, Löwen 12, Bahrenfeld 4,80 und —,20; vom Brauerfachverein 50 Fr. = 40 Mk., darunter von den Käufern in Rheinfelden 18,50 Fr. und Brauereiarbeiter im Selbstschloßchen auf Liste 1573 13 Fr.; aus Fürth: Kollegen der Aktienbrauerei norm. Grüner 10,20; Brauerei Fritdorf 8,50; durch Salomon-Fürth Kollegen der Aktienbrauerei norm. Grüner 6; Kollegen der Brauerei Bergmann, Rahm bei Dortmund, durch Bauer 21; von den Kollegen aus Bielefeld durch Bauer 19; aus Hannover: Kollegen der Kaiserbrauerei (Liste 2103) 13,20; aus Fürstzell durch J. D. und J. H. 3; aus Hamburg (Sekt. d. Brauer): von den Kollegen der Aktienbrauerei St. Pauli 11, Vereinsbrauerei Bergeborf 12, Brauerei Marienthal 9,80, Wölschlag 8,30, Gammonia 9,40, Holsten 10, Aktienbrauerei Harburg 9,60, Janßen Wm. 2,50; aus Halle: durch Lepik 30; von den Kollegen der Brauerei Lemmingen bei Langendree (Liste 2085) 13,50; von den Kollegen aus Bonn durch Dimpfel (Liste 327) 5; aus Karlsruhe: freiwillige Beiträge durch Geil 20,50, auf Liste 940 4,90; G. B. 1, G. R. 1, G. R. 1 Mk.

Berichtigung.

Zu den in voriger Nummer aus Dresden quittierten 95,35 Mk. muß es nicht 2, sondern 3. Kote heißen. Brauerei Cambrinus (Liste 1376) statt 5,30 13,90 Mk.; hierzu kommen noch Cambrinus mit 9 Mk. und Reifewitz 12,90 Mk., folglich insgesamt 425,85 Mk., statt 395,35 Mk.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Das Mitgliedsbuch Nr. 2224, auf den Namen O. S. Wald Schaaß aus Grimma i. S. lautend, ist verloren gegangen. Sollte dasselbe vorgezeigt werden, so ist es zurückzubehalten und einzulösen. — Das Mitgliedsbuch Nr. 17 379, ausgefertigt auf den Namen Wolfgang Kasperbauer aus Annaberg, ist verloren gegangen. Kasperbauer vermuthet, daß ihm sein Mitgliedsbuch, ein gewisser Grau, auf dem Wege von Duisburg nach Alfenburg sein Buch entwendet hat. Das Buch ist anzuhalten und einzulösen. — Der Kollege Otto Singsch ist nicht mehr zu finden, sein Mitgliedsbuch, welches seit 4. Mai in Dresden bei Frisching liegt, dortselbst abzuholen, oder seine Adresse anzugeben, um die Zusendung des Buches bewirken zu können.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Harer.

Abrechnung und Bilanz des Agitationskreises Thüringen-Vogtland für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 1899/1900.

Einnahme:	
Bestand am 1. April	39,82 Mk.
Zufluß aus der Hauptkasse	30, —
Beiträge der Zahlstelle Gera	14,20
Beiträge der Zahlstelle Jülich	3,80
Beiträge der Zahlstelle Saalfeld	2,20
Beiträge der Zahlstelle Pößneck	1,50
Summa:	152,38 Mk.
Ausgabe:	
Für Beschaffung der Kreisversammlung am 16. April in Weida	12, —
Für Agitation	40,19
Für Posten (Handzettel)	—
Für Posten (Flugblätter)	9, —
Für Abschreibung (Stempel)	3, —
Für Quittungsbücher	5, —
Für Porto und Schreibmaterial	8,75
Summa:	77,85 Mk.
Bilanz:	
Einnahme	152,38 Mk.
Ausgabe	77,85
Bestand am 1. Juli 1899	74,43 Mk.
Für die Richtigkeit dieser Abrechnung:	
G. Badert, Vorsitzender.	G. Scheffel, Kassier.
(1. Beisitzer nicht erschienen.)	Wilh. Schmidt, 2. Beisitzer.

Verbandsnachrichten.

Fragebogen wurden eingefandt von: Brauerei Schöffershof, Kassel; Zahlstelle Reine; Zahlstelle Freising; Brauerei Wieninger, Bad Reichenhall; Zahlstelle Schim-Gründ; Zahlstelle Oldenburg. Wir ersuchen um Beschleunigung der Zusendung.

* In Leipzig zahlt Kollege Stüblein Unterstützung aus und zwar zu jeder Tageszeit. Wohnung jetzt: Leipzig-Kneufeldt, Marktstraße 6, Restaurant zur goldenen Löwin.

* Die Adresse des Kollegen M. Deißner, Obmann der Norddeutschen Agitationskommission, ist Hamburg-St. Pauli, Kiefernstraße 6, Hs. 7 I.

* Gera. Zentralherberge und Arbeitsnachweis der vereinigten Gewerkschaften Geras befinden sich nur im Gasthaus zur heißen Quelle, Sörenstraße 6.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: J. Schmannaufhausen, Thun (Schweiz) 1 Mk.; A. Beyer, Altdorf 80 Pfg.; Chr. Schmitthammer, Bochum 60 Pfg.; Dillberger, Mannheim 6 Mk.; Kollegen vom Meißner Felsenkeller und Union-Brauerei Gölln-Weihen 1,20 Mk.; Kollegen der Aktien-Brauerei, Emmendingen i. B. 1,10 Mk.

Kielmeier, Bielefeld. 7,50 Mk. eingefandt. Welches Zweck soll diese Summe dienen?

Versammlungs-Kalender zc.

Sagrecht. In einer am Dienstag, den 4. Juli, abgehaltenen öffentlichen Brauerverversammlung wurde nach einem Besitze des Kollegen G. F. F. die Gründung einer Zahlstelle beschlossen und meldeben sich sogleich 50 Mann zur Aufnahme. Näherer Bericht folgt.

Berlin (Sekt. der Brauer). Sonntag, den 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c. Tagesordnung: Vortrag über: „Wie verhält sich der im Betriebe verunglückte Arbeiter auf Grund des Unfallgesetzes der Berufsgenossenschaft, dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt gegenüber? Die Wahlen der Arbeitervertreter, der Schiedsgerichtsmitglieder und der nicht ständigen Mitglieder zum Reichsversicherungsamt.“ Referent: Genosse H. H. H. 2. Innerer Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Sammelkasten und Fragebogen sind zur Versammlung mitzubringen.

Wiesbaden. Sonntag, den 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr, findet wie gewöhnlich unsere Mitgliederversammlung statt, weil die Versammlung vom 9. Juli auszufallen ist wegen der Versammlung in Mühlheim a. d. Ruhr. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Sammelkasten mitzubringen.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr: Mitgliederversammlung im „Grünen Wald“. Die Tagesordnung wird im Lokale bekannt gegeben.

Siegen. Samstag, den 5. August: Generalversammlung. **Halle.** Sonntag, den 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung im Gandelpart. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Die Statistik. 3. Der Frankfurter

Streit. 4. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in der Versammlung zu erscheinen.
Mittw. Sonntag, den 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr: Oeffentliche Brauer- und Kasser-Versammlung im Vereinslokal „Zum rothen Ochsen“. Tagesordnung: 1. Entrichtung der Beiträge; 2. Abrechnung über den Zustand bei Amos; 3. Ausfüllung der Fragebogen; 4. Verschiedenes resp. das Wahlrecht in Lauallieres betreffend.

Mülheim a. Rh. Unsere regelmäßige Monatsversammlung findet wie bisher immer am ersten Samstag im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Schmitz, Deutzerstraße, statt. Dies unseren samstäglichen Mitgliedern zur besonderen Kenntnissnahme, besonders den Kollegen der Brauerei Börsch u. Sohn.
Oldenburg. Sonnabend, den 15. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinslokal.

Nordhausen. Dienstag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr: Generalversammlung im Restaurant „Zum Feldschlößchen“ beim Kollegen Epth. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Bericht des Delegierten zum Gewerkschaftstakt. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Eingießen der Beiträge. 4. Wahl von Vertrauensleuten für jedes Geschäft. 5. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

Wo befindet sich der Brauer Bruno Reinhardt, im Jahre 1887/88 in der Brauerei Janzen Wwe. in Hamburg? Adresse erbittet die Expedition dieser Zeitung.

Um die Adresse des Kollegen Richard Götze, geb. am 13. Juli 1873 zu Erfurt, aufzuteilen in der Brauerei Rost, Gotha, ersucht Granert, Brauerei Arnoldt, Gotha.

Um die Adresse des Kollegen August Pfum aus Schlatt, Oberamt Hedingen, Hohenjollen, ersucht G. Brech, Storchbrauerei, Speyer.

Gesucht wird der Brauer Ferdinand Krause, der als Zeuge vernommen werden soll. Die Kollegen werden gebeten, seinen Aufenthalt der Expedition mitzutheilen.

Unsern werthen Verbandskollegen und Schriftführer Maximilian Neumann und seiner lieben Frau Marie zu der am 8. Juli stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Braunschweig.

Unsern werthen Verbandskollegen Josef Steiner und seiner lieben Frau Marie Kathal zu der am 20. Juli stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei München.

Unsern treuen Verbandskollegen Julius Gollub und seiner lieben Frau Emilie zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei, Hamburg-Altona.

Unsern werthen, treuen Verbandskollegen Ludwig Lammens rufen wir bei seinem Weggang von Pforzheim ein herzlichstes Lebewohl nach, mit dem Wunsch, daß er auch in Zukunft, wie bisher, für unsere Sache treuen und eifrigen Gehilfen bringe.

Die Kollegen der Brauerei Pforzheim.

Unsern werthen Verbandskollegen Otto Schneider und seiner lieben Frau Liddy zu der am 9. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen der Brauerei Mittelweide.

Warnung. Der Brauer Carl Wrede aus Schweidnitz ist von hier heimlich verschwunden, nachdem er vorher Kollegen und Bekannte um namhafte Geldbeträge angeknipst, jedoch das Zurückzahlen verweigert hat. Jedem ist alle Kollegen warne, daß sie, wie gewöhnlich, nicht gehen zu wollen, wenn Wrede irgendwo auftauchen sollte. J. A. der Brauerei Giesgen Holtberg (Küchenbrauerei).

Aufforderung. Die Herren Brauer u. Kasser, welche bei mir Kasser, Alendungsfrüde oder sonstige Beschaffenheiten haben, fordere ich hiermit auf, selbige binnen 3 Wochen abzugeben oder einzulösen, widrigenfalls ich Geordnetes gerichtlich verfahren lasse oder folches bei abgelaufener Frist einem Expediente übergebe.
Mittw. a. Rh., den 10. Juli.
Franz Wwe. Reuland,
Hertersgasse 56.

Zürich (Schweiz).
Gasthof „Zum Rössli“
Klosterstr. 7
(Ans. Chr. Schäfer)
Soll sich der Herrm Brauer und Kasser bekann empfehlen.
Gute Betten, reale Bier und Wein.
Näch. Versammlungen des Brauerkollegiums Zürich finden am 2. Sonntag im Monat statt.

Zweigverein Hamburg. Zentral-Verband der Brauer Deutschlands u. verwandten Berufsge nossen. (Sektion Brauer.)
Sonntag, den 23. Juli 1899:

Dampfertour nach Zollespieker, Stablfisment des Herrn Bahlmann, mit dem Salondampfer „Victoria“.
Abfahrt von den St. Pauli-Bandungsbrücken präzis 10 1/2 Uhr Vorm. Rückfahrt 10 Uhr Abends. Auf der Rücktour Stadtdiech anlegend.
Während der Fahrt: Gr. Bierprobe. — Musik an Bord. — Im Lokal: Preislegeln für Herren, sowie Damen- und Kinderbelustigungen.
Herr nebst Dame 2 Mk. — Damenkarte 50 Pf. — Kinder frei. Das Festkomitee.

Verbandsfest der Brauereiarbeiter Frankens.

Am Sonntag, den 23. Juli, findet in den prächtigen Parkanlagen des „Praters“ zu Fürth das I. Frankische Verbandsfest der Brauereiarbeiter statt. Empfang der ankünftigen Kollegen am Sonnabend Abend und Sonntag früh. Von 11 Uhr an: Frischschoppen. Aufstellung des Festzuges um 1/2 Uhr am „Schwarzen Kreuz“. — Von 3 Uhr ab: Konzert und Gesangsvorträge auf dem Festplatz. — Feste des Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Mart. Segitz.
Das Fest hat den Zweck, die Brauereiarbeiter eines großen Bandstriches einander näher zu bringen. Es ist deshalb Pflicht aller Mitglieder der Organisation, eifrigst für den Besuch des Festes zu wirken, insbesondere unter den noch fernstehenden Kollegen.

Freiquartiere für auswärtige Kollegen stehen in Fürth und Nürnberg zur Verfügung.
Im Anfrage des Festkomitees: Martin Etzel.
NB. Alle Anfragen u. sind an Kollegen Landgraf, Brauerei G v o r a, zu richten. D. D.

Für die anlässlich unserer Hochzeit uns erwiesenen Aufmerksamkeit, Gratulationen, sowie für die in so überreichlichem Maße gemachten Geschenke der Brauereiarbeiter-Vereins, der Brauereiarbeiter der Hannoverischen Altküchen-Brauerei, der einzelnen Kollegen und Freunde, und für den schönen Gesang der Liedertafel „Altenrausch“ sagen wir hiermit auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.
Hans Kleinert,
Margarethe Kleinert, geb. Franz.



Arbeiter-Herberge „Zum Erlanger Hof“
Verkehrslokal der Gewerkschaften Frankfurts
Börsegasse 11

wird allen hier durchreisenden sowie am Orte befindlichen Kollegen bestens empfohlen. Für gute billige Betten, guten Mittagstisch à 50 Pf., vorzügliche Speisen u. Getränke, franz. Billard und gute Regelmäßigkeit ist Sorge getragen.
Der Zweigverein Frankfurt a. M.

Unlieb verspätet. Unsern treuen Verbandskollegen und Vertrauensmann Michael Stockert u. seiner lieben Frau, Fräulein Julie Franke, zu der am 8. Juli stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die drei rothen Junggejellen der Stijtsbrauerei, Börde.

Allen Verbandskollegen empfehle ich mein großes Lager in erffülligen Fahrrädern, wie „Drais“, „Deal“, „Werkrad“ u. s. w., unter Zusage der besten Bedienung und weitgehender Garantie für die Solidität.
Stabile Fahrräder schon von 150 Mk. an.
Louis Donner,
Fahrraddepot u. Fahrradgeschäft
Barmer, Kampstr. 42a.

Bruxelles. Meinen Freunden u. Kollegen die ergebenste Anzeige, daß ich von Renjaye ab den von meinem Schwiegerwater Jean Vandermeulen geführten althergebrachten

Brauer-Berkehr übernommen habe. Mein Geschäft wird es immer sein, meine Kunden und Kollegen in jeder Weise zufrieden zu stellen.

In der Hoffnung, daß meine Kollegen und Schwäger fernherhin auch mich unterstützen werden, grüße
mit kollegiallichem Gruß
George Fuchs,
neuerwähnt
6 Boulevard d'Anderslecht
(Beunnon de Brasseur),
Bruxelles.

Die besten und billigsten Arbeitshosen, Unterzeuge Hemden (Dornal, Haack), Strümpfe, Holzschuhe u. s. w.
kauft man nur beim Kollegen
M. Latz, Altrich,
Brennstraße 19.
Spezialgeschäft für Brauer und Küfer.

Leberhosen von 250 Mk. an bis 7 Mk.
Bei Bestellungen genügt die Angabe der Schnittlänge und Bundweite.

Zum Schutz der Organisation gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein angemessener Lohn bezahlt. Bei einer eventuellen Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.
An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftstaktelle, Arbeiter-Konsumvereine event. direkter Versand zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.

Preisliste franko! Versand.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate! für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen. Unstreitig vortheilhafteste Bezugsquelle.



Nr. 9. 100 Stück 3,75 Mk.
100 Stück 4,10 Mk.
Ferner empfehlen wir als beliebte Marken:

Trifolium	100 St. Mk. 2,50	Eminente	100 St. Mk. 5,-
Weine Sorte	100 3,-	Mexicanos	100 5,50
Feuerwehr	100 3,50	Bahia Import (Handarbeit), Original-	
Feliz Brasil	100 4,60	Kiste 250 St. franko 15 Mk.	

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nicht konzentriertes erbiten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückzahlung des gezahlten Betrages zurück; daher keinerlei Risiko für den Besteller. Im Falle der Rücksendung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise unentgeltlich geraucht sein. Bei Entnahme von 500 Stück gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe, Cigarren-Engros-Lager
BERLIN C, Spandauer Brücke 9, BERLIN C.
Man verlange Preisliste!

Stuttgart.
Wilh. Hörcher,
Uhrmacher,
Tübingerstr. 50, bei der Dintelader'schen Brauerei,
empfiehlt sein gut assortirtes Lager aller Sorten Uhren, Uhrketten und Schmuckwaaren,
Sib. Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren v. 12 Mk. an, Regulatoure u. 14 Mk. an, Weckuhren v. 4 Mk. an.
Nur solide Waare unter Garantie.
Reparaturen schnell und billig.

10 Millionen Mk. baar betragen die Gesamtgewinne der staatlich garantierten Großen Geld-Lotterie.
Hauptgewinne:
Mk 500 000, 300 000, 200 000, 100 000, 70 000, 60 000 u. s. w.
Jedes zweite Loos gewinnt.
Erste Ziehung am 17. u. 18. Juli 1899.
Originalloose inkl. Deutscher Reichsstempel für Mk. 22,-, Mk. 11,-, Mk. 5,50, Mk. 2,75.
Prospekte, aus welchen alles Nähere ersichtlich, werden auf Wunsch im Voraus gratis.
Wilhelm Brandes, Braunschweig, Altwiekingring 22

Soeben erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, und ist durch alle Kolporteurs, Parteibuchhandlungen und durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, zu beziehen:
Die Jugendvorsorge vor dem Reichstage.
Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen.
192 S. gr. 8°. Preis 25 Pf. Porto 10 Pf.

Soeben erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, und ist durch alle Kolporteurs, Parteibuchhandlungen und durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, zu beziehen:
Die Jugendvorsorge vor dem Reichstage.
Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen.
192 S. gr. 8°. Preis 25 Pf. Porto 10 Pf.

Trotz der Niederlage der Regierung ist die Gefahr der Jugendvorsorge nicht beseitigt; mit allen Mitteln suchen die Schatzmacher die öffentliche Meinung über den Charakter der Vorlage hinwegzutäuschen, obgleich aus dem Wortlaut, den Reden der Minister für uns unabweislich hervorgeht, daß die Folgen dieses Gesetzes die Aufhebung der Qualifikationsfreiheit, das Verbot und die Unterdrückung jedes Streiks, jedes Lohnkampfes wäre. Das müßten sogar die Vertreter der bürgerlichen Parteien zugeben. Deshalb wird die Verbreitung dieser Verhandlungen für unsere Agitation reiche Früchte tragen.

Kaiser's Restaurant
Linden, Stephanstr. 2.
Stubzimmer noch für einige Abende in der Woche frei.
Klavier steht zur freien Benutzung.
Hochachtungsvoll
E. Kaiser.

Holzschuh-Fabrik
Heinr Geissler,
Leipzig,
Bayerische Straße Nr. 95.
Spezialität:
Wasserdichte Holzschuhe für Brauereien.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Leberhose Merkules tragen. Geseht. Sehr angenehm. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten u. vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Metallknöpfe u. Kappnähte. Feine Leder-Nat-Laschen, die Gose (bei Entnahme von) 4 Mk. 50
Prima Mandelster-Gose 8,-, 5 Mk. 50
Gefütterter Mandelster-Jacket 13,-, 10 Mk. —
Weißes Leder-Jacket, gefüttert, zweireihig 7 Mk. 50
Weißes Leder-Gose prima Waare 3 Mk. 75

Baer Sohn
Berlin SO., Berlin N.,
Brüdenstr. 11. Chausseestr. 21b
Gr. Frankfurterstr. 16.
Die 13. Preisliste über gesammte Herren- und Frauen-Bekleidung wird gratis und franco versandt.
Versand von 20 Mk. an franco.
Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schnittlänge.